



## Höchstspannungsleitung Brunsbüttel - Großgartach (Vorhaben 3), Abschnitt B (Scheeßel - Bad Gandersheim/Seesen) und Wilster - Grafenrheinfeld (Vorhaben 4), Abschnitt B (Scheeßel - Bad Gandersheim/Seesen)

**Bundesfachplanung: Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 Abs. 3 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) und § 42 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Vorhabenträger TenneT TSO GmbH und TransnetBW GmbH haben bei der Bundesnetzagentur einen Antrag auf Bundesfachplanung für das Vorhaben 3 des Bundesbedarfsplangesetzes (Brunsbüttel – Großgartach), Abschnitt B (Scheeßel – Bad Gandersheim/Seesen) und für das Vorhaben 4 des Bundesbedarfsplangesetzes (Wilster – Grafenrheinfeld), Abschnitt B (Scheeßel – Bad Gandersheim/Seesen) gestellt. Die Bundesnetzagentur ist sowohl für das Verfahren als auch für die Entscheidung über die Bundesfachplanung zuständig. Für das Vorhaben ist eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen. Es gilt dabei das UVPG in der Fassung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94) mit den auf Grundlage des Artikels 2 des Gesetzes vom 08.09.2017 (BGBl. I S. 3370) vorgenommenen Änderungen.

Gemäß § 8 S. 1 NABEG haben die Vorhabenträger TenneT TSO GmbH und TransnetBW GmbH Unterlagen erstellt, die für die raumordnerische Beurteilung und die SUP der Trassenkorridore erforderlich sind. Diese Unterlagen können Sie vom **13.05.2019** bis zum **12.06.2019** in den Auslegungsstellen einsehen.

Die Unterlagen sowie weitere Informationen zum Vorhaben finden Sie ab dem 13.05.2019 auch im Internet unter [www.netzausbau.de/beteiligung3-b](http://www.netzausbau.de/beteiligung3-b) und [www.netzausbau.de/beteiligung4-b](http://www.netzausbau.de/beteiligung4-b).

### Trassenkorridor und Alternativen

Der Vorschlagstrassenkorridor beginnt in Scheeßel und führt östlich von Rotenburg (Wümme) in südliche Richtung durch das Weser-Aller-Tiefland. Er verläuft östlich der Stadt Neustadt am Rübenberge und passiert den Großraum Hannover westlich zwischen Wunstorf und Seelze. Westlich von Elze verläuft der Trassenkorridorvorschlag weiter in südliche Richtung bis südwestlich Einbeck.

Eine großräumige Alternative in Abschnitt B beginnt ebenfalls in Scheeßel und verläuft in südöstliche Richtung bis Soltau. Rund um Soltau bestehen mehrere westliche und östliche Alternativen. Im weiteren Verlauf in südliche Richtung passiert die großräumige Alternative die Lüneburger Heide und den Truppenübungsplatz Bergen östlich.

Weiter südlich wird die Stadt Celle westlich passiert. Weiter verläuft der Korridor östlich des Großraums Hannover durch den Landkreis Peine. Südlich von Hannover führt der Alternativvorschlag durch die Niedersächsischen Börden vorbei an Hildesheim im Westen und Salzgitter im Osten.

Südlich von Hannover zweigt bei Elze eine Alternative vom Trassenkorridorvorschlag in einen Verlauf östlich Elze bis Bad Gandersheim/Seesen ab. Zudem bestehen mögliche Verbindungen zwischen Bad Gandersheim/Seesen und Einbeck.

### Auslegungsstellen

**Bonn**  
Bundesnetzagentur, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn, Bibliothek (Mo-Mi 8-16, Do 8-17:30, Fr 8-13; barrierefreier Zugang möglich)

**Hannover**  
Bundesnetzagentur, Willestraße 2, 30173 Hannover (Mo-Mi 8-16, Do 8-17:30, Fr 8-13; barrierefreier Zugang möglich)

**Bremen**  
Bundesnetzagentur, Bennigsenstraße 3, 28205 Bremen (Mo-Mi 8-16, Do 8-17:30, Fr 8-13; barrierefreier Zugang möglich)

**Göttingen**  
Bundesnetzagentur, Bertha-von-Suttner-Str. 1, 37085 Göttingen (Mo-Mi 8-16, Do 8-17:30, Fr 8-13; barrierefreier Zugang möglich)

**Soltau**  
Landkreis Heidekreis, Harburger Straße 2, 29614 Soltau, Kreishaus Soltau, Raum 312 (Mo-Do 8-16, Fr 8-12; barrierefreier Zugang möglich)

### Einwendungen

Jede Person und anerkannte Umweltvereinigung, die in ihren satzungsgemäßen Aufgaben berührt ist, kann sich zu den beabsichtigten Trassenkorridoren vom Beginn der Auslegung am **13.05.2019** bis zum **12.07.2019** äußern. Einwendungen, die nach der angegebenen Frist eingehen, werden nur berücksichtigt, wenn die vorgebrachten Belange für die Rechtmäßigkeit der Bundesfachplanung von Bedeutung sind.

Die Einwendungen sind über einen der folgenden Wege an die Bundesnetzagentur zu richten:

- elektronisch vorzugsweise per Onlineformular (Link unter [www.netzausbau.de/beteiligung3-b](http://www.netzausbau.de/beteiligung3-b) (Vorhaben 3) und [www.netzausbau.de/beteiligung4-b](http://www.netzausbau.de/beteiligung4-b) (Vorhaben 4)).
- schriftlich an die Bundesnetzagentur, Referat 804, Postfach 8001, 53105 Bonn (Betreff: Vorhaben 3, Abschnitt B bzw. Vorhaben 4, Abschnitt B)
- zur Niederschrift bei einer auslegenden Stelle.

Weitere Details hierzu finden Sie unter [www.netzausbau.de/kontakt](http://www.netzausbau.de/kontakt).

Einwendungen müssen Ihren Namen und Ihre vollständige Anschrift leserlich enthalten. Schriftliche Einwendungen müssen darüber hinaus eigenhändig unterschrieben sein. Sie erhalten keine Eingangsbestätigung.

Die Einwendungen werden in Kopie an den Vorhabenträger weitergegeben. Sie können in Kopie auch an Träger öffentlicher Belange weitergegeben werden, sofern deren Aufgabenbereich berührt ist. Sowohl Vorhabenträger als auch Träger öffentlicher Belange sind zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet und dürfen Ihre Einwendung ausschließlich im Rahmen des Verfahrens verwenden. Falls Ihr Name und Ihre Anschrift dennoch unkenntlich gemacht werden sollen, weisen Sie in Ihrer Einwendung bitte darauf hin.

### Erörterung und Entscheidung

Soweit ein Erörterungstermin gemäß § 10 NABEG stattfindet, werden Einwendungen über diesen schriftlich benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Die Bundesfachplanung schließt mit einer Entscheidung der Bundesnetzagentur ab. Diese enthält gemäß

§ 12 NABEG den Verlauf eines raumverträglichen Trassenkorridors, eine Bewertung seiner Umweltauswirkungen und das Ergebnis der Prüfung alternativer Trassenkorridore. Der festgelegte Trassenkorridor ist verbindlich für das anschließende Planfeststellungsverfahren, in dem die Entscheidung über den konkreten Leitungsverlauf getroffen wird.

### Entscheidungserhebliche Unterlagen über die Umweltauswirkungen

Angaben über die Umweltauswirkungen des Vorhabens finden Sie insbesondere im Umweltbericht der TenneT TSO GmbH und TransnetBW GmbH im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung nebst Anlagen und Anhängen (V3: Ordner 6 bis 19) (V4: Ordner 6 bis 19), in der Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchung (V3: Ordner 18) (V4: Ordner 18), in der artenschutzrechtlichen Ersteinschätzung (V3: Ordner 19) (V4: Ordner 19) und in der immissionschutzrechtlichen Ersteinschätzung (V3: Ordner 19) (V4: Ordner 19).

Der Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung enthält die Beschreibung der voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen sowie die Bewertung der Umweltauswirkungen im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge für die Schutzgüter Menschen (insbesondere die menschliche Gesundheit), Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkung zwischen den genannten Schutzgütern einschließlich einer allgemeinverständlichen Zusammenfassung.

Umweltauswirkungen auf besonders und streng geschützte Tier- und Pflanzenarten werden insbesondere in der artenschutzrechtlichen Ersteinschätzung untersucht. Die Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen der Schutzgebiete des europäischen Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ ist in der Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchung dargelegt. Etwaige schädliche Umwelteinwirkungen durch elektrische und magnetische Felder sowie Geräusche werden in der immissionschutzrechtlichen Ersteinschätzung thematisiert.

In der Raumverträglichkeitsstudie (V3: Ordner 4 bis 5) (V4: Ordner 4 bis 5) wird zudem die Übereinstimmung der Trassenkorridore mit den umweltbezogenen Erfordernissen der Raumordnung sowie raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen beurteilt.

Der Präsident

